

Auftragsbekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

Liefer- / Dienstleistungsauftrag

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

a) Hauptauftraggeber (zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle)

Name:	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
Straße, Hausnummer:	Wegelystraße 8
Postleitzahl (PLZ):	10623
Ort:	Berlin
E-Mail:	info@base.bund.de
Internet-Adresse:	https://www.base.bund.de

b) Zuschlag erteilende Stelle

Wie Hauptauftraggeber siehe a)

2. Angaben zum Verfahren

a) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

b) Vertragsart

Liefer- / Dienstleistungsauftrag

c) Geschäftszeichen

Z5-BASE62215/4726I01340

3. Angaben zu Angeboten

a) Form der Angebote

- elektronisch
- ohne elektronische Signatur (Textform)

b) Fristen

Ablauf der Angebotsfrist

14.10.2026 - 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist

03.12.2026

c) Sprache

deutsch

4. Angaben zu Vergabeunterlagen

a) Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter
<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=887785>

b) Zugriff auf die Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

c) Zuständige Stelle

Hauptauftraggeber siehe 1.a)

d) Anforderungsfrist

14.10.2026 - 10:00 Uhr

5. Angaben zur Leistung

a) Art und Umfang der Leistung

Zielstellung des Vorhabens ist die weitere Mitwirkung an der Gremienarbeit in den für die kerntechnische Sicherheit relevanten Ausschüssen des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN NA 062-07-43 AA), des Europäischen Komitees für Normung (CEN TC 430) und der Internationalen Organisation für Normung (ISO TC 85 SC 6 mit WG 3) zur Ent- und Weiterentwicklung von bautechnischen Normen.

Die Mitarbeit auf internationaler Ebene ist erforderlich, um den internationalen Stand von Wissenschaft und Technik zu verfolgen und einen Beitrag zur Weiterentwicklung internationaler Standards und Leitlinien zu leisten. Mit dem Vorhaben sollen die deutsche Mitwirkung in der Regel- und Normenarbeit für die o. g. Fachgebieten fortgeführt und damit die deutsche Beteiligung an den dazugehörigen nationalen und internationalen Gremien sichergestellt werden. Das AtG schreibt vor, dass Vorsorge gegen Schäden durch die Errichtung und den Betrieb von kerntechnischen Anlagen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zu treffen ist. Ausgewählte Anforderungen aus dem deutschen kerntechnischen Regelwerk (Sicherheitsanforderungen an KKW (SiAnf), KTA-Regeln) und ausgewählte DIN-Normen sind in die internationale Normungsarbeit einzubringen, um weiterhin ein hohes Maß an Sicherheit und Qualität zu gewährleisten. Ausgewählte Anforderungen internationaler Regeln sollen wiederum in das deutsche Regelwerk übernommen werden, um vom internationalen Erfahrungsrückfluss zu profitieren. Vor Übernahme ausgewählter Anforderungen internationaler Standards und Normen in das deutsche Regelwerk sind diese auf Kompatibilität mit dem existierenden nationalen Regelwerk insbesondere mit den einschlägigen KTA-Regeln und den übergeordneten Sicherheitsanforderungen für Kernkraftwerke zu überprüfen. Dies bezieht sich zukünftig nicht alleine auf Kernkraftwerke, sondern auf alle weiteren kerntechnischen Anlagen (z. B. Forschungsreaktoren, Zwischenlager, Endlager). Mit dem Vorhaben sollen die Themenfelder Auslegung gegen Einwirkungen von außen (Seismik, Hochwasser, etc.) in die einschlägigen o.g. internationalen Organisationen und Gremien eingebracht werden, um Lücken im internationalen Regelwerk zu füllen. Insbesondere ist die KTA 2201.2 als noch fehlendes neues Projekt ISO 4917 Design of nuclear power plants against seismic events Part 2 Subground in für internationale Belange angepasster Form in TC 85 SC 6 WG 3 einzubringen und erfolgreich bis zur Publikation als ISO Standard zum Abschluss zu bringen.

b) CPV-Codes

Hauptteil (1):

Dienstleistungen im technischen Bereich (71356000-8)

c) Ort der Leistungserbringung

Berlin

6. Angaben zu Losen

a) Anzahl, Größe und Art der Lose

keine Lose

7. Zulassung von Nebenangeboten

Nein

8. Bestimmungen über die Ausführungsfrist

21 Monate, beginnend ab dem 01.01.2027

9. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

keine

10. Wesentliche Zahlungsbedingungen

Für den Vertrag findet die ABFE-BMUV (Stand: Dezember 2021), und damit auch die VOL/B, Anwendung. Sie beinhaltet u. a. die Regelungen:

- Die Rechnungsstellung kann nach Übergabe und Abnahme der vereinbarten Leistung (Arbeitspakete oder Gesamtleistung) erfolgen.
- Der Rechnungsbetrag wird binnen 30 Tagen nach Eingang einer prüfbaren Rechnung ausgezahlt.
- Die Zahlung erfolgt bargeldlos.

Die ABFE-BMUV finden Sie in den Vergabeunterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters grundsätzlich ausgeschlossen sind.

11. Unterlagen und Anforderungen zur Beurteilung der Eignung des Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

Die Eignung der bietenden Unternehmen ist durch Angabe der folgenden Referenzen nachzuweisen:

Relevante Referenzen mit Bezug zum Forschungsvorhaben:

Für die Durchführung des Vorhabens hat der potentielle Auftragnehmer nachstehende Eignungen nachzuweisen:

- Mindestens 3 Referenz-Projekte in der nationaler Normen- und Regelarbeit, konkret im DIN Normungsausschuss NA 062-07-43, nachzuweisen durch aktuelle Belege der Mitgliedschaft seiner Mitarbeiter.
- Nachweis der Teilnahme an einem ISO-Referenz-Projekt zum Thema Seismik nicht älter als 5 Jahre.
- Nachweis der Meldung von mindestens eines Mitarbeiters des Unternehmens mit Erfahrung als Experte oder aktuelles Mitglied im Global Directory der ISO.
- Für die Bearbeitung des Vorhabens ist die Mitwirkung eines Mitarbeiters des Unternehmens im DIN-Normungsausschuss DIN NA 062-07-43 unbedingt erforderlich. Der NA 062-07-43 AA ist offizielles Spiegelgremium für ISO/TC85/SC 6 „Reactor-technology und die dazugehörige Working Group WG 3 „Power reactor, siting, design, operation, and decommissioning“. Nur Mitarbeiter des NA 062-07-43 AA dürfen bei ISO TC 85 SC 6 und WG 3 mitarbeiten, erhalten alle Informationen und dürfen abstimmen, somit muss der AN im o. g. DIN-Ausschuss mitarbeiten.

Der Bietende erklärt sich mit der Abgabe des Angebots bereit bei Bedarf Informationen bereitzustellen, die geeignet sind, die Referenzen hinsichtlich ihrer Validität zu überprüfen. Es werden fachübergreifende Bietergemeinschaften begrüßt.

12. Zuschlagskriterien

siehe Bewertungsmatrix

13. Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft nach Zuschlagserteilung annehmen muss

In den Vergabeunterlagen werden die besonderen Bedingungen für Bietergemeinschaften beschrieben. Diese enthalten u. a. eine gesamtschuldnerische Haftung sowie die Bestimmung der Benennung einer bevollmächtigten Vertretung der Mitglieder gegenüber dem BASE, die die Bietergemeinschaft rechtsverbindlich vertritt.

14. Sonstige Angaben

Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nichtberücksichtigte Angebote (§ 46 UVgO). Es gilt deutsches Recht.